

ARBEITSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|
| Amt / Abteilung | Sachbearbeiter/in | Telefon | Datum |
| Hauptamt | Heike Klein | 9745-12 | 15.04.2015 |
| Registraturnummer | 022.3; 100.30 | Seiten 4 | Anlagen |
| Beratung / Beschlussfassung | öffentlich | nichtöffentlich | Sitzung |
| Gemeinderat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 28.04.2015 |
| Verwaltungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Top 5 |

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Vereinbarung über eine Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes zwischen den Gemeinden Tamm und Ingersheim

I. Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tamm und der Gemeinde Ingersheim über eine Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes wird zugestimmt.

| | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Vorlage bewirkt Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Deckungsmittel sind bereit | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Finanzierungsnachweis liegt bei | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

I. Sachdarstellung und Begründung:

Am 12.06.2003 wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tamm und der Gemeinde Ingersheim über eine Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde in beiderseitigem Einvernehmen am 24.04.2014 aufgehoben.

Seither verfügen beide Gemeinden über keinen festangestellten Vollzugsdienst mehr.

Um nun diese bisher fruchtbare Zusammenarbeit wieder aufleben zu lassen, haben sich beide Verwaltungen dazu entschlossen ihren Gremien die nachfolgende Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vereinbarung

zwischen der

Gemeinde Tamm

vertreten durch Bürgermeister Martin Bernhard

und der

Gemeinde Ingersheim

vertreten durch Bürgermeister Volker Godel

über eine Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Tamm und die Gemeinde Ingersheim vereinbaren eine inter-kommunale Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes.
- 1.2 Die von einem partnerschaftlichen und gleichberechtigten Verhältnis geprägte Zusammenarbeit beginnt am 01.07.2015

2. Personelle Regelungen

- 2.1 Die Stelle für den Gemeindevollzugsdienst wird bei der Gemeinde Tamm eingerichtet. Sie stellt den zuständigen Mitarbeiter in einem unbefristeten Vollzeitverhältnis auf der Grundlage des TVöD ein und ist Anstellungskörperschaft.
- 2.2 Der zeitliche Einsatz erfolgt im Rahmen eines Dienstplans in
 - Tamm zu 60 %
 - Ingersheim zu 40 %der tariflichen Arbeitszeit. Der Mitarbeiter wird dazu von der Gemeinde Tamm zur Gemeinde Ingersheim abgeordnet. Für die Tätigkeit gilt die jeweilige Dienstanweisung.
- 2.3 Die Arbeitsstunden in der einzelnen Gemeinde und ihre Lage werden in der Regel flexibel aufgeteilt. Dabei sollen aber zusammenhängende Zeiträume (Arbeitstage) gebildet werden. In Ausnahmefällen oder bei dringendem Bedarf kann einvernehmlich davon abgewichen werden.
- 2.4 Im Rahmen der Gesamtarbeitszeit ist bei Bedarf und nach Weisung in der einzelnen Gemeinde auch am Wochenende und in den Abend- und Nachtstunden Dienst zu leisten. Der zeitliche Ausgleich, auch von Überstunden, soll grundsätzlich jeweils bis zum Monatsende erfolgen.
- 2.5 Als tägliche Soll-Arbeitszeit (bei Urlaub, Krankheit usw.) werden 1/5 der tariflichen Wochenarbeitszeit festgesetzt. Der aus dem Arbeitsverhältnis entstehende Urlaubsanspruch wird dem Mitarbeiter zu 60% in Tamm und zu 40 % in Ingersheim gewährt. Urlaubstage werden einvernehmlich gewährt. Urlaubsanträge werden einvernehmlich genehmigt.
- 2.6 Jede Gemeinde stellt dem Mitarbeiter einen ständigen Arbeitsplatz in der dortigen Verwaltung zur Verfügung.

- 2.7 Beide Gemeinden haben dem Mitarbeiter gegenüber die fachliche Weisungsbefugnis. Bezogen auf das Arbeitsverhältnis steht der Gemeinde Tamm das Direktionsrecht zu.
- 2.8 Änderungen des Arbeitsvertrages erfolgen in beiderseitigem Einvernehmen.

3. Finanzielle Regelungen

- 3.1 Alle finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung des Mitarbeiters werden, soweit nichts abweichendes geregelt ist, grundsätzlich im Verhältnis 60:40 von der Gemeinde Tamm (60) und der Gemeinde Ingersheim (40) getragen (=Kostenaufteilung)
- 3.2 Die Gemeinde Tamm wickelt die laufenden Zahlungen aus dem Arbeitsverhältnis in vollem Umfang ab. Dazu gehören auch Nebenkosten wie Haftpflichtversicherung usw. Sie erhält dafür von der Gemeinde Ingersheim einen anteiligen Personalkostenersatz von 40 %, ausgehend vom Arbeitgebereaufwand.
- 3.3 Der Personalkostenersatz wird der Gemeinde Ingersheim vierteljährlich nachträglich in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage. Die zu Grunde liegenden Beträge können bei der Gemeinde Tamm eingesehen werden.
- 3.4 Aufwendungen, die ausschließlich durch Tätigwerden im jeweiligen Gemarkungsbereich entstehen, werden von jeder Gemeinde ohne Verrechnung selbst getragen. Dazu gehören beispielsweise sächliche Kosten (Büro- und Schreibbedarf, Telefon, Dienstkleidung, usw.) oder Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz für die Benutzung des privaten PKW des Mitarbeiters.
- 3.5 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen usw. werden einvernehmlich ausgewählt und im Rahmen der Kostenaufteilung abgerechnet.

4. Laufzeit

- 4.1 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und besteht unabhängig von der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses des Gemeindevollzugsdienstes. Sie kann nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten gekündigt werden.
- 4.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Tamm,

Ingersheim,

Martin Bernhard

Volker Godel

Diese Vereinbarung ist inhaltlich gleich mit der außer Kraft gesetzten Vereinbarung.

Eine entsprechende Aufteilung der Stelle zu 60 % in Tamm und 40 % in Ingersheim hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll so wieder eingeführt werden. Dabei wird die Stelle des Gemeindevollzugsdienstes zu 100 % bei der Gemeinde Tamm geführt und die Gemeinde Ingersheim leistet einen 40 %igen Kostenanteil an die Gemeinde Tamm.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich durch diese Vereinbarung Synergieeffekte in den Bereichen Fortbildung, Dienstkleidung und technische Ausstattung ergeben haben.

Wir hoffen, dass auf Grund der sich anschließenden Stellenausschreibung baldmöglichst ein/e geeignete/r Stelleninhaber/in finden lässt.



Volker Godel
Bürgermeister